



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die beruflichen Erfolgs- und Aufstiegschancen werden wesentlich von einem erfolgreichen Bildungsweg und von Schulabschlüssen beeinflusst. Allerdings gibt es zum selben Ziel verschiedene Wege. Das Schulwesen in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und durchlässig. Einbahnstraßen gibt es nicht.

Ob Ihr Kind das Gymnasium oder die Sekundarschule besucht: jeder Abschluss ist und bleibt möglich. Dazu gibt es ganz unterschiedliche Wege. Erfolgreiche Sekundarschülerinnen und -schüler können bereits während der Schulzeit auf das Gymnasium wechseln. Und für jeden erfolgreichen Abschluss an der Sekundarschule gibt es einen Anschluss: eine berufliche Ausbildung oder einen weiteren Schulabschluss – bis hin zur Hochschulreife.

Der Weg über einen Sekundarschulabschluss ist vor allem für Schülerinnen und Schüler geeignet, die aufgrund ihrer Interessen, Neigungen und individuellen Stärken besser praxisorientiert lernen oder einfach noch etwas mehr Zeit benötigen. Außerdem ist es nicht für jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung der richtige Weg, zu Beginn der 7. oder 9. Klasse die Schule zu wechseln.

Viele Wege, viele Chancen: Ich spreche hier keineswegs von rein theoretischen Möglichkeiten. Fast 30 % derer, die 2009 in Sachsen-Anhalt die Hochschulreife erlangten, erwarben sie an berufsbildenden Schulen, also nicht am Gymnasium. Die meisten besuchten dazu erfolgreich eine Fachoberschule oder ein Fachgymnasium.

Dieses Faltblatt zeigt Ihnen die vielen Möglichkeiten und Chancen, die unser Schulwesen bietet. Das gilt besonders für die noch nicht so bekannten Wege, die unsere Sekundarschulen eröffnen. Ich würde mich freuen, wenn Ihnen diese Informationen dabei helfen, den richtigen Bildungsweg für Ihr Kind zu wählen.

B. Wolff

Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin

Weitere Ratgeber / Netzwerkpartner:

- ▶ www.bildung.sachsen-anhalt.de
 - ▶ www.berufe.tv
 - ▶ www.arbeitsagentur.de
 - ▶ www.dihk.de
 - ▶ www.ihk.de
 - ▶ www.hwk.de
 - ▶ www.kmk.org
 - ▶ www.abi.de
- ▶ www.wege-ins-studium.de
- ▶ www.hochschulkompass.de
 - ▶ www.studienwahl.de
 - ▶ www.hochschulstart.de
- ▶ www.hellwach-studieren-in-sachsen-anhalt.de
 - ▶ www.uni.de

Weitergehende Informationen zu den Bildungsgängen der beruflichen Bildung erteilen die Berufsbildenden Schulen und das Landesverwaltungsamt.

Landesverwaltungsamt (LVwA)

Ernst-Kamieth-Straße 2 · 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 514-0

Ihre Fragen, Anregungen und Hinweise können Sie an folgende Adresse richten:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 32 · 39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567-3812 · Fax: 0391 567-3695

E-Mail: referat24@mk.sachsen-anhalt.de

Titelfoto: Viktoria Kühne

Dezember 2010 | Druck und Gestaltung: Harzdruckerei GmbH Wernigerode | www.harzdruck.de

www.mk.sachsen-anhalt.de

Bildungswege in Sachsen-Anhalt



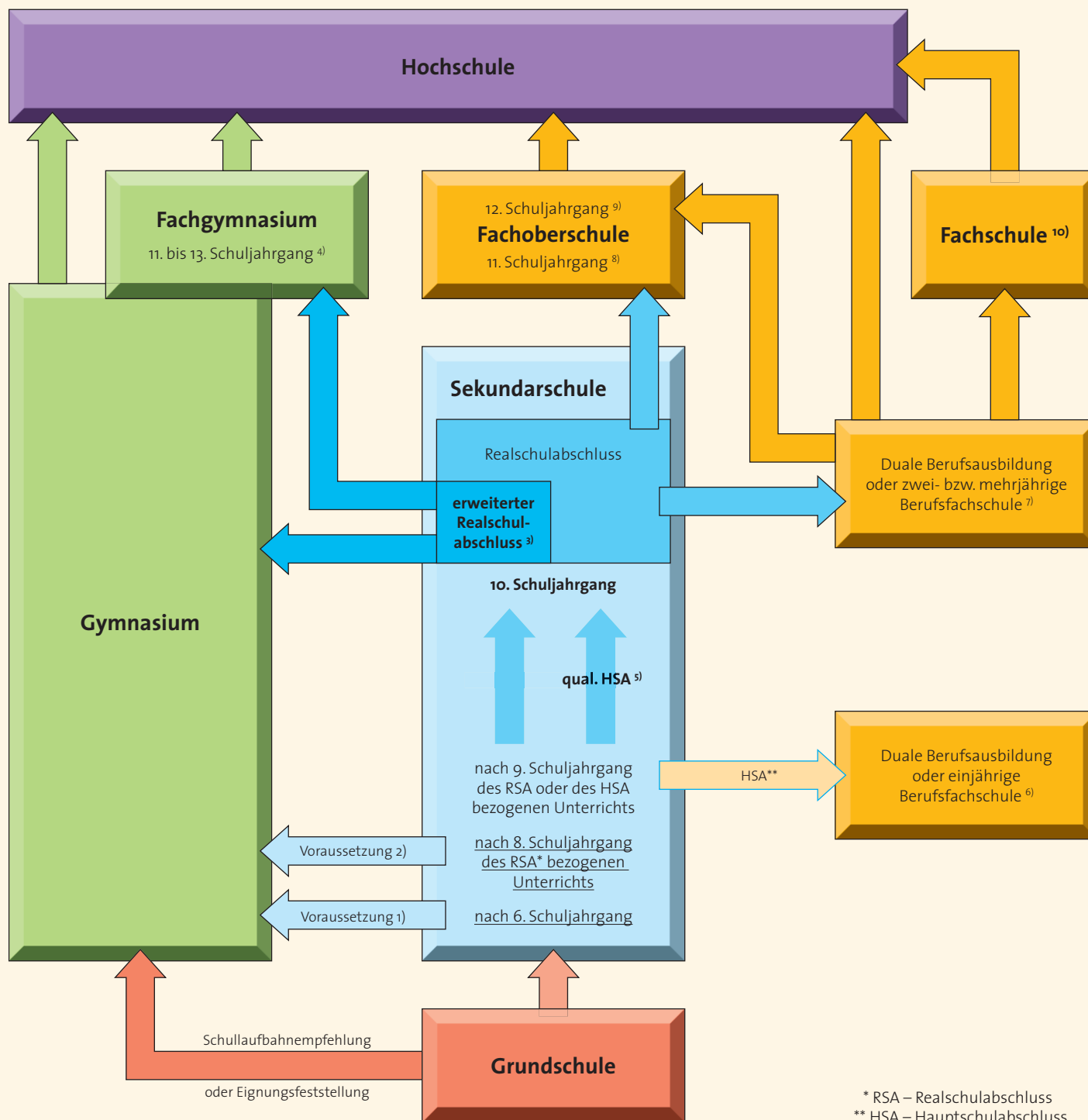
Von der Grundschule zum Beruf oder Studium

viele Chancen – viele Wege



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium



Erläuterungen

- 1) Ab Note 2 in Deutsch, Englisch, Mathematik und Notendurchschnitt 2,5 in den anderen Fächern bei jeweils mindestens Note 3
- 2) Ab Note 2 in Deutsch, Englisch, Mathematik, 2. Fremdsprache, einer Naturwissenschaft sowie Geschichte und Notendurchschnitt 2,5 in den anderen Fächern bei jeweils mindestens Note 3
- 3) Notendurchschnitt 2,3 in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Notendurchschnitt 2,7 in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern
- 4) Fachgymnasium (11. bis 13. Schuljahrgang) in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales vermittelt die allgemeine Hochschulreife wie das allgemein bildende Gymnasium
- 5) qualifizierter Hauptschulabschluss durch Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Kernfächern und 3,0 in den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern bei höchstens einer Note 5 und sonst jeweils mindestens Note 4
- 6) einjährige Berufsfachschule in den Fachrichtungen Heilerziehungspflegehilfe und Altenpflegehilfe mit HSA, vollendetem 16. Lebensjahr sowie körperlicher, geistiger und persönlicher Eignung; Zugang zu anderen einjährigen Berufsfachschulen ohne Schulabschluss zum Erwerb des HSA möglich
- 7) Aufnahme in zweijährige Berufsfachschule in den Fachrichtungen Hauswirtschaft und Familienpflege sowie Kinderpflege mit HSA, Erwerb des RSA dabei möglich; Zugang zu anderen Fachrichtungen (zwei- und mehrjährig) mit RSA, Erwerb des erweiterten RSA und durch Teilnahme am Zusatzunterricht und an der Zusatzprüfung Erwerb der Fachhochschulreife dabei möglich
- 8) Besuch der zweijährigen Fachoberschule (11. und 12. Schuljahrgang) mit Nachweis eines RSA und einer Praxisstelle
- 9) Aufnahme in den 12. Schuljahrgang der Fachoberschule mit Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung auf der Grundlage eines RSA und eines Praktikums von 6 Monaten oder einer zweijährigen Berufstätigkeit
- 10) Aufnahme mit einer einschlägigen, auf den RSA aufbauenden Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit (auch als gelenktes Praktikum während der Fachschulausbildung möglich); Erwerb der Fachhochschulreife

* RSA – Realschulabschluss
** HSA – Hauptschulabschluss